Bekanntmachung Nr. 40 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Peissen

Genehmigung des Behauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Peissen für den Bereich westlich der Oberen Dorfstraße zwischen dem Spielplatz und dem Feuerwehrhaus

Der von der Gemeindevertretung Peissen in der Sitzung am 18.09.1997 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 2 für den Bereich westlich der Oberen Dorfstraße zwischen dem Spielplatz und dem Feuerwehrhaus bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landretes des Kreises Steinburg vom 04.01.1998. Az: 614-6120-03-V.16-322, nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 1

BauGB und § 92 Abs. 4 LBO genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage ab in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in Itzehoe, Margerete-Steiff-Weg 3, Zimmer 23, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Eine Verletzung der im § 215 Abs. 2 BauGB verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des

§ 44 Abs. 5 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etweiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Ist die Bebauungsplansatzung und der Verletzung von Formschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und über die Ausfertigung und Bekanntmachung zustandegekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Itzehoe, den 27. Februar 1998

Amt Itzehoe-Land Der Amisvorsteher Reese

Die Übereinstimmung des Ausschnittes mit dem Original wird bescheinigt.

Amt It of and and

26. 3. 98

- Algurin